



# FERIENSPIELE

## 2025

04. AUGUST

BIS

15. AUGUST



ZAUBERSCHULE

04.08.-08.08

ZEITREISE

11.08.-15.08



EINE VERANSTALTUNG DES  
JUGENDREFERATS DER GEMEINDE  
FREIGERICHT FÜR KINDER VON 6 BIS 10  
JAHREN.

## **Informatives / Teilnahmebedingungen:**

Liebe Eltern,

auch in diesem Jahr ist es wieder soweit, die Ferienspiele der Gemeinde Freigericht finden statt. In der Zeit vom **04. August bis 15. August 2025** tummeln sich wieder Freigerichter Kinder gemeinsam mit ihren Betreuern an der Freigerichthalle in Altenmittlau.

### **Nachfolgend einige Informationen vorweg:**

Bitte wählen Sie auf der Anmeldung Ihre „Ferienspiele – Zeit“ aus.

Die Ferienspiele sind für Kinder aus Freigericht im Alter von 6 bis 10 Jahren konzipiert.

Kinder, die ihren Wohnsitz nicht in Freigericht haben, können nach Ablauf der Anmeldefrist bei freien Kapazitäten angemeldet werden. Alle Angebote im Rahmen der Ferienspiele haben eine Teilnehmerbegrenzung, es entscheidet die Reihenfolge des Eingangs der Anmeldung über die Teilnahme. Sollten alle regulären Plätze besetzt sein, gibt es eine Warteliste. Ein Rechtsanspruch auf einen Platz besteht nicht.

Die Teilnahmebestätigung bekommen Sie nach Ablauf der Anmeldefrist. Eine Rechnung über den Teilnahmebeitrag, dieser ist wie folgt gestaffelt: 1. Kind/Woche: 100,00 €, 2. Kind/Woche 80,00 €, 3. und jedes weitere Kind/Woche kostenfrei. Für Ermäßigungen des Teilnahmebeitrags aufgrund besonderer Lebenslagen, z.B. Empfänger von ALG II, Alleinerziehende etc. wenden Sie sich bitte an das Jugendreferat. Dieses gilt nur für die Ferienspiele der 6 bis 10-jährigen.

Die Betreuungszeiten während der Ferienspiele sind Montag bis Freitag in der Zeit von 09:00 Uhr bis 16:00 Uhr. Die Kinder bekommen ein warmes Mittagessen am Standort, bzw. Lunchpakete beim Ausflug. Ausreichend Getränke sowie Obst für zwischendurch stehen immer zur Verfügung. Es können Abweichungen von der Betreuungszeit an einzelnen Tagen auftreten, da unter anderem auch ein Ausflug in den Freizeitpark geplant ist. In diesem Fall bekommen Sie rechtzeitig eine Information für zu Hause. In Notfällen aufgrund fehlender Betreuungszeiten wenden Sie sich bitte an das Jugendreferat.

Neben den allgemeinen Informationen und der Anmeldung finden Sie auf den folgenden Seiten die allgemeinen Teilnahmebedingungen für die Ferienspiele. Mit Ihrer Unterschrift auf der Anmeldung akzeptieren Sie die allgemeinen Teilnahmebedingungen.

Sollten Sie Interesse an anderen Veranstaltungen des Jugendreferats haben, bieten wir Ihnen an, dies auf der Anmeldung zu vermerken. Wenn Sie den entsprechenden Vermerk ankreuzen, werden Sie bis auf Widerruf aktuelle Informationen zu den Angeboten per Post bekommen.

Die Anmeldung für die Ferienspiele kann an der Zentrale im Rathaus abgegeben werden. Sie erhalten nach Ablauf der Anmeldefrist eine Rechnung. Falls Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an das Jugendreferat:

**Frederik John, Telefon 06055 916-346**  
**E-Mail: [jugend@freigericht.de](mailto:jugend@freigericht.de)**



# Nochmal in Kürze & Zusätzliche Infos

## Wann?

04. August - 08. August (Zauberschule)

11. August – 15. August (Zeitreise)

## Wo?

Freigericht-Halle in Altenmittlau

## Wer?

Kinder aus Freigericht im Alter von 6 bis 10 Jahren

## Kosten:

1. Kind/Woche 100,00 €

2. Kind/Woche 80,00 €

3. und jedes weitere Kind/Woche kostenfrei

## Zu beachten:

Die diesjährigen Ferienspiele laufen unter zwei Themen ab, die jeweils auf eine Woche aufgeteilt sind.

Unter diesem Motto wird gebastelt, es werden Spiele gespielt und Ausflüge unternommen!

Grundsätzlich sollte immer auf angepasste Kleidung geachtet werden, die zur Temperatur und dem Wetter passt sowie zum Spielen und Basteln geeignet ist, also auch mal dreckig werden kann. Da auch viel Zeit draußen verbracht wird sollte das Kind am besten eine Kopfbedeckung und Sonnencreme dabei haben.

Im Folgenden fassen wir die Aktivitäten der zwei Wochen grob zusammen, damit Sie Ihre Kinder gut auf die Woche vorbereiten können.

Die erste Woche läuft ganz unter dem Motto **Zauberschule**.

Am Montag wird nur gebastelt und gespielt, es findet jedoch ein trimagisches Turnier statt, bei dem sich bewegt werden muss. Die Kinder müssen unter anderem auch krabbeln und ein wenig Wasser ist involviert. Achten Sie also bitte auf Passende Kleidung und eventuell Wechselklamotten.

Am Dienstag wird wieder überwiegend gebastelt und gespielt.

Am Mittwoch nehmen die Kinder einen Graffiti Workshop teil. Wichtig sind hier Klamotten die bunt werden können sowie eine FFP2 Maske und guter Sonnenschutz! Wir werden länger in der Sonne stehen, besonders der Kopf sollte also geschützt sein. Wir dürfen die Kinder nicht eincremen, das muss also vorher oder dann selbst getan werden.

Am Donnerstag geht es in den Steinauer Freizeitpark. Wir stellen morgens Brötchen und Getränke, die Kinder können sich aber auch selbst ein paar Snacks einpacken oder sich selbst im Park etwas kaufen.

Der Freitag sieht vor mit vielen verschiedenen Zutaten zu experimentieren um Tränke und Slime herzustellen. Achten Sie also bitte auf Unverträglichkeiten Ihres Kindes. Bei Fragen können Sie sich gerne nochmal bei uns melden.

Die zweite Woche der Ferienspiele steht unter dem Motto **Zeitreise**.

Am Montag wird wieder gebastelt und draußen gespielt, es gibt eine kleine Fossilienjagd im Sand. Achten Sie also bitte auf Draußenklamotten.

Der Dienstag und der Mittwoch sehen viel Basteln vor, bis auf die passenden Klamotten muss auf nichts geachtet werden.

Am Donnerstag geht es auf einen Reiterhof, achten Sie bitte auf die Allergien Ihres Kindes und berücksichtigen Sie die Kleidung.

Der Freitag verhält sich wieder ganz unkompliziert und beinhaltet viel Basteln und Malen.

## Interessantes rund um die Ferienspiele

- In der Teilnahmegebühr für die Ferienspiele sind bereits alle anfallenden Kosten für Verpflegung, Betreuung, Material sowie den Ausflug enthalten. Dennoch kann es sein, dass die Standortbetreuer im Einzelfall um Ihre Unterstützung bitten (bspw. T-Shirts fürs Batiken).
- Jeder Ferienspiele Sommer steht unter einem eigenen Motto. In der Woche vom 04. August bis 08. August lautet das Motto: Zauberschule. Die Tage werden rund um dieses Motto gestaltet. Die Woche vom 11. August bis 15. August steht unter dem Motto: Zeitreise. Auch hierzu wird die Woche themenbezogen gestaltet.
- Während der Ferienspiele werden Sie über aktuelle Programmpunkte vorab durch einen „Elternzettel“ informiert (z.B. Informationen zum Ausflug, Übernachtung etc.). Bitte fragen Sie Ihr Kind regelmäßig nach eventuellen Nachrichten für Sie.

## Allgemeine Teilnahmebedingungen

### Anmeldung und Bezahlung der Teilnahmegebühr

- Die Anmeldung zu den Ferienspielen ist **verbindlich**.
- Angemeldet werden können **Kinder aus Freigericht im Alter von 6 bis 10 Jahren**. Kinder, die nicht in Freigericht wohnen, können nach Ablauf der Anmeldefrist bei freien Kapazitäten angemeldet werden.
- Mit der Unterschrift wird die Richtigkeit der vorliegenden Daten bestätigt. Bei Täuschung durch **falsche Angaben kann die Anmeldung als ungültig gewertet werden**.
- Sollte zu Beginn der Ferienspiele **kein Eingang der Teilnahmegebühr** auf einem der Konten der Gemeindekasse festzustellen sein, ist eine **Teilnahme** des betroffenen Kindes an den Ferienspielen **nicht möglich**.
- **Die Abmeldung von den Ferienspielen ist grundsätzlich nur schriftlich, z.B. per Fax oder E-Mail möglich.**

Sollte Ihr Kind trotz einer Anmeldung nicht an den Ferienspielen teilnehmen können, ist eine **Rückerstattung der Teilnahmegebühr nach folgender Staffelung** möglich:

Absage bis 4 Wochen vorher:	volle Rückerstattung
Absage bis 2 Wochen vorher:	50%ige Rückerstattung
Absage bis 1 Woche vorher:	30%ige Rückerstattung
Absage 6 Tage vorher oder weniger:	keine Rückerstattung möglich
Krankheit (Vorlage ärztl. Besch.):	volle Rückerstattung – keine zeitliche Vorgabe

Sollte ein besonderer Härtefall vorliegen, wenden Sie sich bitte bezüglich der Rückerstattung der Teilnahmegebühr an das Jugendreferat. Rückerstattungen für einzelne Tage sind grundsätzlich nicht möglich.



## Aufsichtspflicht und Haftungsrecht

Allgemein: Wenn im Rahmen der Anmeldung von „Personensorgeberechtigten“ die Rede ist, sind im Regelfall die Eltern eines Kindes gemeint. Sollte die Personensorge anders gelagert sein, wenden Sie sich im Zweifelsfall bitte an das Jugendreferat.

### *Vor den Ferienspielen*

- Auf der **Anmeldung müssen alle Personensorgeberechtigten aufgeführt** sein, diese müssen auch mit ihrer Unterschrift die Anmeldung bestätigen. Diese Regelung ergibt sich aus dem Charakter des Aufenthalts-bestimmungsrechts.
- Vor Beginn der Ferienspiele bekommen alle Teilnehmer, bzw. deren Personensorgeberechtigte eine **Einverständniserklärung** ausgehändigt. Diese muss **vor Beginn der Ferienspiele ausgefüllt und unterschrieben vorliegen**.

### *Während der Ferienspiele:*

- Der Ferienspiele – Tag beginnt **immer um 09:00 Uhr am Standort Freigericht-Halle und endet auch dort um 16:00 Uhr**. Ausnahmen bedürfen einer Absprache mit der entsprechenden Standortleitung bzw. dem Jugendreferat. Zeiten können an bestimmten Tagen variieren, wenn zum Beispiel Ausflüge veranstaltet werden.
- **Auch am Tag des Ausflugs beginnt und endet der Tag am Standort.**
- Sollte Ihr Kind **sich verspäten oder z.B. aufgrund von Krankheit nicht am Ferienspiele-Tag teilnehmen können**, melden Sie dies bitte möglichst frühzeitig im Jugendreferat unter **Telefon 06055 916-336 oder 06055 916-346**.
- Um die Sicherheit der Kinder gewährleisten zu können, müssen sich alle Teilnehmer der Ferienspiele **bei ihren Betreuern an- bzw. abmelden**. Bitte nehmen Sie Ihr Kind erst nach entsprechender Freigabe durch die Standortbetreuer mit.
- Sollte sich der Ferienspiele-Tag ihres Kindes z.B. aufgrund eines **Termins ändern (Kind kommt später bzw. geht früher)**, **sprechen Sie bitte bereits am Vortag mit den Standortbetreuern** oder geben Sie Ihrem Kind eine **unterschiedene Nachricht für die Betreuer** mit.
- **Für persönliche Gegenstände**, die das Kind zu den Ferienspielen mitbringt, kann die Gemeinde Freigericht **leider keine Haftung übernehmen**.
- **Sollte Ihr Kind sich oder andere Teilnehmer gefährden, behält sich die Gemeinde Freigericht vor, es von den Ferienspielen auszuschließen.**

**Bei der Anmeldung Ihres Kindes bei den Ferienspielen akzeptieren Sie mit Ihrer Unterschrift die Inhalte dieser allgemeinen Teilnahmebedingungen. Ein Verstoß kann in letzter Konsequenz zu einem Ausschluss Ihres Kindes von den Ferienspielen führen. Eine Rückerstattung des Teilnehmerbeitrags ist dann nicht möglich, zusätzlich entstandene Kosten gehen zu Lasten der Personensorgeberechtigten.**

Sollten Sie sich bezüglich eines Punktes unsicher sein oder grundsätzlich Fragen zu den oben angeführten Punkten haben, wenden Sie sich bitte an das Jugendreferat der Gemeinde Freigericht (Telefon 06055 916-346 / mailto: jugend@freigericht.de).



Diesen Abschnitt bitte ausgefüllt und unterschrieben wieder abgeben  
Hiermit melden wir unsere Tochter / unseren Sohn zu den Ferienspielen 2025 der Gemeinde Freigericht an:

**Woche Ferienspiele** (bitte ankreuzen):  
**(Sollte bei Anmeldung kein Platz am Wunschstandort frei sein, werden Sie schriftlich über weitere Optionen informiert.)**

- 04. August – 08. August, Freigericht-Halle, Altenmittlau**
- 11. August – 15. August, Freigericht-Halle, Altenmittlau**

Name, Vorname

Geburtsdatum

--	--

Ortsteil, Straße

--

Besonderheiten (Allergien, Einschränkungen, Essgewohnheiten, Medikamente etc.)

--

Schwimmer(in)       Nichtschwimmer(in) (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Personensorgeberechtigte(r) (meistens Eltern)

--

Telefon (tagsüber **unbedingt** erreichbar – für Rückfragen oder Notfälle)

--

E-Mail Adresse

--	--

Diesen Abschnitt bitte ausgefüllt und unterschrieben wieder abgeben  
Krankenversicherung Hausarzt/Kinderarzt

--	--

Versicherungsnehmer:  
Name, Vorname

Geburtsdatum

--	--

- Wir haben mehr als ein Kind bei den Ferienspielen angemeldet
- Wir möchten zukünftig über weitere Angebote des Jugendreferats per E-Mail informiert werden und sind mit der Speicherung unserer Adressdaten zu diesem Zweck einverstanden.

**Einverständnis/Haftungsausschluss:** Wir erlauben unserem Kind, an allen Aktivitäten während der Ferienspiele teilzunehmen. Haftungsansprüche über den gesetzlichen Rahmen hinaus werden nicht geltend gemacht!

Die **allgemeinen Teilnahmebedingungen** haben wir gelesen und akzeptiert.  
Mit unserer Unterschrift **bestätigen wir die Richtigkeit** der vorliegenden Daten.

--	--

Datum

Unterschrift Personensorgeberechtigte(r)

**Hinweis zur Informationspflicht gemäß Art. 13 DS-GVO zur Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten:**

Verantwortlicher	Gemeinde Freigericht, Der Gemeindevorstand, Rathausstraße 13, 63579 Freigericht, Telefon: 06055 916-0, E-Mail: <a href="mailto:gemeinde@freigericht.de">gemeinde@freigericht.de</a>
behördliche Datenschutzbeauftragte	<i>b-pi sec GmbH, Frankfurter Str. 2, 65549 Limburg an der Lahn, Telefonnummer: 06431 902910</i> E-Mail: <a href="mailto:dsb@b-pisec.com">dsb@b-pisec.com</a>
Zweck der Verarbeitung	gemäß § 3 HDSIG zur rechtmäßigen Erfüllung der Aufgaben des Gemeindevorstandes der Gemeinde Freigericht. Die gespeicherten Daten unterliegen den allgemeinen Grundsätzen für die Verarbeitung personenbezogener Daten nach § 42 HDSIG.
Dauer der Speicherung	mit Beendigung der Maßnahme werden die Daten gelöscht

Ihnen stehen grundsätzlich die Rechte auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung, Datenübertragbarkeit, Widerruf und Widerspruch zu. Wenn Sie glauben, dass die Verarbeitung Ihrer Daten gegen das Datenschutzrecht verstößt oder Ihre datenschutzrechtlichen Ansprüche sonst in einer Weise verletzt worden sind, können Sie sich bei der Aufsichtsbehörde (Der Hessische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit, Postfach 3163, 65021 Wiesbaden, Telefon: 0611 1408 – 0, E-Mail: [poststelle@datenschutz.hessen.de](mailto:poststelle@datenschutz.hessen.de)) beschweren.

**Einwilligungserklärung** gem. § 46 HDSIG:

Mit unserer Unterschrift willigen wir ein, dass die abgefragten und angegebenen Daten in einer automatisierten Datei gespeichert werden. Diese Einwilligung kann jederzeit ohne Angabe von Gründen widerrufen werden. Uns ist bewusst, dass bei einem Widerruf das gewünschte Verwaltungshandeln nicht ausgeführt werden kann.